Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 532
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 10. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2020)

zum Thema:
Feuerwehr — Transport von Covid-19-Patienten

und **Antwort** vom 21. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25532
vom 10. November 2020
über Feuerwehr — Transport von Covid-19-Patienten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle sind bekannt, in denen die Feuerwehr einen Covid-19-Patienten transportiert hat, ein Krankenhaus die stationäre Aufnahme aber ablehnt und der Rettungswagen weiter mit einem Patienten durch die Stadt fahren muss, um einen freien Krankenhausplatz zu finden?

Zu 1.:
Hierzu werden bei der Berliner Feuerwehr keine statistischen Erhebungen vorgenommen.

2. Wie ist die allgemeine Regelung des weiteren Transportes, sofern eine stationäre Behandlung nicht möglich ist?

3. Warum werden die weiteren Transporte nach der Ablehnung der stationären Behandlung nicht vom kassenärztlichen Dienst oder Krankentransport übernommen?

Zu 2. und 3.:
Nach der Übernahme einer Patientin oder eines Patienten in der Notaufnahme liegt die Verantwortung für die weitere ambulante oder stationäre Versorgung und einen gegebenenfalls erforderlichen Weitertransport bei den aufnehmenden Krankenhäusern.
Die Beauftragung solcher Transporte geschieht durch die Kliniken in selbständiger Verantwortung. Über die damit verbundenen Rechtsbeziehungen der Beteiligten liegen dem Senat keine Informationen vor.

4. Wie wird der Umstand eingeschätzt, dass der Feuerwehr während der langwierigen Suche nach einem freien Krankenhausplatz weniger Personal und Zeit für die eigentliche Aufgabe der Rettung zur Verfügung steht?

Zu 4.:
Anhand des interdisziplinären Versorgungsnachweises (IVENA eHealth), der der integrierten Leitstelle der Berliner Feuerwehr zur Verfügung steht, erfolgt die Zuweisung von Patientinnen und Patienten in die nächste, für die weitere Versorgung geeignete Einrichtung mit freien Kapazitäten.

5. Inwiefern besteht die Möglichkeit für die Feuerwehr, sich z.B. auf digitalem Wege über freie Plätze für Covid-19-Patienten in den Krankenhäusern vorab zu informieren?

Zu 5.:
Die integrierte Leitstelle der Berliner Feuerwehr nutzt hierfür den interdisziplinären Versorgungsnachweis (IVENA eHealth). Mit dem System IVENA eHealth kann sich die Berliner Feuerwehr jederzeit, vorab und in Echtzeit insbesondere über die Covid-bezogene Aufnahmebereitschaft der Berliner Krankenhäuser informieren.

Berlin, den 21. November 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport